

AMTSBLATT FÜR DIE STADT FALKENSEE

FALKENSEER STADTSPIEGEL

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Falkensee

23. Jahrgang

Falkensee, 17. April 2013

Nr. 4

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- Überblick der Beschlüsse der
42. Stadtverordnetenversammlung Falkensee
(Sitzung vom 27. März 2013) S. I
- Bekanntmachung der Einleitung des Verfahrens
zur 1. Änderung sowie der frühzeitigen
Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan
F 24 „Am Kreisel“ S. II
- Bekanntmachung der Einleitung des Verfahrens
zur Aufstellung des Bebauungsplanes F 25 I
„Spandauer Straße Ost“ sowie der frühzeitigen
Öffentlichkeitsbeteiligung S. III
- Bekanntmachung der Allgemeinverfügung
der Stadt Falkensee zur Abwendung
gesundheitlicher Gefahren durch den
Eichenprozessionsspinner (EPS)
im Jahr 2013 S. VI
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
zum Bebauungsplan F 86
„Lise-Meitner-Gymnasium“ S. IX
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
zum Bebauungsplan F 90
„Bochumer Straße“ S. IX

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Falkensee, Falkenseer Stadtspiegel

Auflage: 18.700 Exemplare

Herausgeber:

Stadt Falkensee, Falkenhagener Straße 43/49, 14612 Falkensee.
V.i.S.d.P.: Heiko Müller, Bürgermeister, Tel.: 03322 281-0

Herstellung:

Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft
Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24 – 25, 14476 Potsdam
(Golm), Tel.: 0331 56890, Fax: 0331 568916

Bezugsmöglichkeiten/Vertrieb/Erscheinen:

Das Amtsblatt für die Stadt Falkensee, Falkenseer Stadtspiegel wird
einmal im Monat kostenlos an die Haushalte verteilt.

Außerdem liegt es u. a. hier zur Abholung bereit: Rathaus, Falken-
hagener Straße 43/49; Bürgeramt, Poststraße 31; Haus am Anger, Fal-
kenhagener Straße 16; „Museum und Galerie Falkensee“, Falken-
hagener Straße 77; Stadtbibliothek, Am Gutspark 5; Bürgerservice
Landkreis Havelland, Dallgower Straße 9, und Kulturhaus „Johannes
R. Becher“, Havelländer Weg 67.

Für weitere Interessenten besteht die Möglichkeit, sich in die Verteiler-
liste aufnehmen zu lassen. Dazu melden Sie sich bitte im Rathaus Fal-
kensee, Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit, Falkenhagener Straße 43/49,
Telefon: 03322 281-113, E-Mail: pressestelle@falkensee.de.

Nichtamtliche Bekanntmachungen

- Nachrichten aus Stadt und Rathaus
(von Rückseite zu lesen)
- Neues Gebäude für Europa-Schule
freigegeben S. X
- Offene Ateliers im Mai 2013 S. XI
- Stadt Falkensee bietet Grundstück
zum Verkauf an S. XII

Überblick der Beschlüsse der 42. Stadtverordneten- versammlung Falkensee

(Sitzung vom 27. März 2013)

I. Öffentlicher Sitzungsteil:

Beschluss-Nr. 24/42/13:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt
über die Änderung der namentlichen Besetzung des
Hauptausschusses bedingt durch Mandatswechsel.

Abstimmung: 31 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/0 Enthaltungen – einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 25/42/13:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt
über den Aufstellungsbeschluss zum B-Plan F 86 „Lise-
Meitner-Gymnasium“.

Abstimmung: 31 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/0 Enthaltungen – einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 26/42/13:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt
über den Aufstellungsbeschluss zum B-Plan F 90 „Bochu-
mer Straße“.

Abstimmung: 31 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/0 Enthaltungen – einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 27/42/13:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt
über den Auslegungsbeschluss zum B-Plan F 25 I „Span-
dauer Straße Ost“.

Abstimmung: 31 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/0 Enthaltungen – einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 28/42/13:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über die Einleitung des 1. Änderungsverfahrens zum B-Plan F 24 „Am Kreisel“.

Abstimmung: 31 Ja-Stimmen/ 0 Gegenstimmen/ 0 Enthaltungen – einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 29/42/13:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über die Einleitung eines Interessenbekundungsverfahrens für den Betrieb eines Hortes in Falkensee.

Abstimmung: 31 Ja-Stimmen/ 0 Gegenstimmen/ 0 Enthaltungen – einstimmig angenommen

II. Nichtöffentlicher Sitzungsteil:**Beschluss-Nr. 30/42/13:**

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Grundstücksverkauf, Grundstück Enckestraße / Freimuthstraße.

Abstimmung: 19 Ja-Stimmen/ 3 Gegenstimmen/ 9 Enthaltungen – mehrheitlich angenommen

1. Bekanntmachung der Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes F 24 „Am Kreisel“

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 27. März 2013 beschlossen, das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes F 24 „Am Kreisel“ einzuleiten. (Beschluss-Nr.: 28/42/13). Das Verfahren wird

gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt. Gemäß § 13 (3) BauGB wird von der Umweltprüfung und dem Umweltbericht abgesehen.

2. Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan F 24 „Am Kreisel“, 1. Änderung

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan **F 24 „Am Kreisel“, 1. Änderung** bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung wird in der Zeit

vom 6. Mai 2013 bis einschließlich 7. Juni 2013

gemäß § 3 (1) BauGB in der Stadtverwaltung Falkensee, Falkenhagener Straße 43/49, Gebäude E während folgender Zeiten

Montag und

Mittwoch 9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 15 Uhr
Dienstag 9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 18 Uhr
Donnerstag 9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 16 Uhr
Freitag 9 Uhr bis 12 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Hinweis: Am Freitag, 10. Mai 2013, bleibt das Rathaus geschlossen. Es findet an diesem Tag keine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung statt.

Ebenfalls ist der Entwurf des Bebauungsplanes während dieser Zeit im Internet unter www.falkensee.de unter der Rubrik „Stadtentwicklung/Stadtplanung/öffentliche Auslegungen“ einsehbar.

Während dieser Zeit wird jedem Gelegenheit zur Erörterung des Entwurfes gegeben und es können von jedermann Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

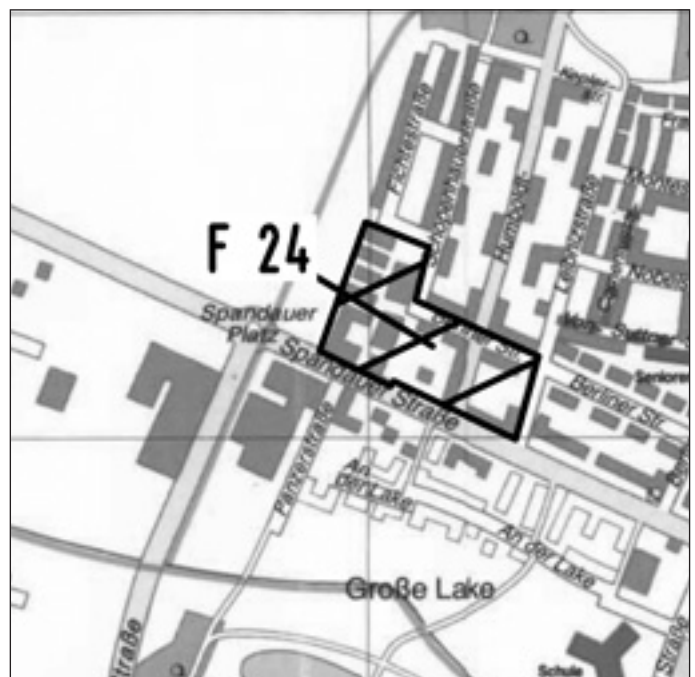
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet

geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemäß § 13 (3) BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 (4), abgesehen. Für das Verfahren wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt.

Als umweltbezogene Informationen sind die entsprechenden Stellungnahmen einzusehen.

gez. Heiko Müller
Bürgermeister



1. Bekanntmachung der Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes F 25 I „Spandauer Straße Ost“

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 27. März 2013 beschlossen, das Verfahren zur 1. Änderung des **Bebauungsplanes F 25 I „Spandauer Straße Ost“** einzuleiten. (Beschluss-Nr.: 27/42/13). Das

Verfahren wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt. Gemäß § 13 (3) BauGB wird von der Umweltprüfung und dem Umweltbericht abgesehen.

2. Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan F 25 I „Spandauer Straße Ost“

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan F 25 I „Spandauer Straße Ost“ bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung wird in der Zeit

vom 6. Mai 2013 bis einschließlich 7. Juni 2013

gemäß § 3 (1) BauGB in der Stadtverwaltung Falkensee, Falkenhagener Straße 43/49, Gebäude E während folgender Zeiten

Montag und

Mittwoch 9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 15 Uhr

Dienstag 9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 18 Uhr

Donnerstag 9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 16 Uhr

Freitag 9 Uhr bis 12 Uhr

gen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemäß § 13 (3) BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 (4), abgesehen. Für das Verfahren wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt.

Als umweltbezogene Informationen sind die entsprechenden Stellungnahmen einzusehen.

gez. Heiko Müller
Bürgermeister

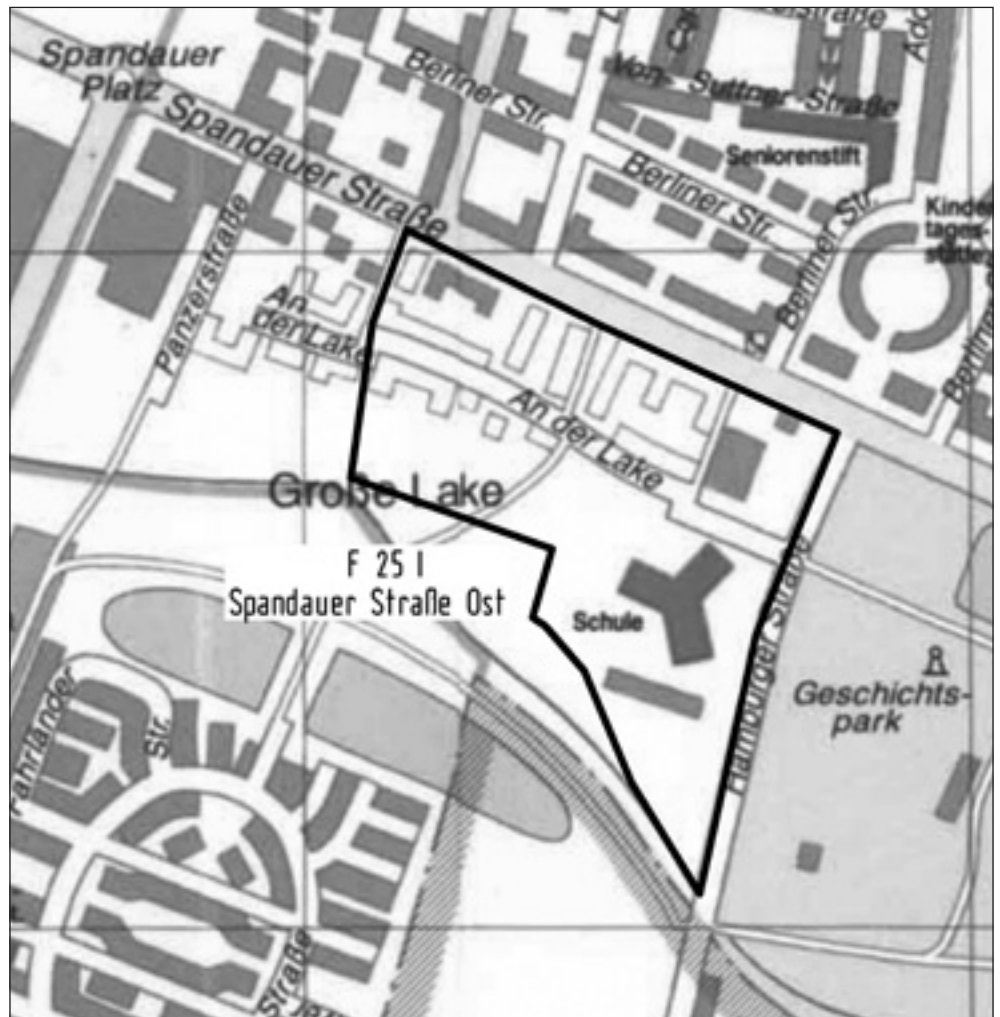
öffentlich ausgelegt.

Hinweis: Am Freitag, 10. Mai 2013, bleibt das Rathaus geschlossen. Es findet an diesem Tag keine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung statt.

Ebenfalls ist der Entwurf des Bebauungsplanes während dieser Zeit im Internet unter www.falkensee.de unter der Rubrik „Stadtentwicklung/Stadtplanung/öffentliche Auslegungen“ einsehbar.

Während dieser Zeit wird jedem Gelegenheit zur Erörterung des Entwurfes gegeben und es können von jedermann Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendun-



Allgemeinverfügung der Stadt Falkensee zur Abwendung gesundheitlicher Gefahren durch den Eichenprozessionsspinner (EPS) im Jahr 2013

Zum Schutz der Gesundheit der Menschen vor den Gefahren durch den Eichenprozessionsspinner wird nachfolgend verfügt:

1. Auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 und 2, § 6 Abs. 1, § 13, § 14 OBG und des § 19 OBG vom 21.08.1996 (GVBl.I/96, [Nr.21], S. 266), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2010 (GVBl.I/10, [Nr.47]), gestattet die Stadt Falkensee die Ausbringung des Biozides Dipel ES mittels aviochemischer Methode durch rotorgetriebene Luftfahrzeuge zur Bekämpfung des Baum-schädling Eichenprozessionsspinner (*Thaumetopoea processionea*) zum Zwecke der Vorbeugung und zum Schutz der Gesundheit der Menschen vor den Gefahren durch den vermehrt auftretenden Eichenprozessionsspinner.
2. Die Ausbringung des Mittels Dipel ES auf befallenen Eichenbäumen der Pflanzengattung *Quercus* erfolgt überwiegend auf Grundstücken, Flächen, Straßen und Wegen in kommunalem Eigentum der Stadt Falkensee. Sofern Bäume Dritter von der Bekämpfung betroffen sein sollten, ist der Einsatz von diesen Personen zu dulden.
3. Von der Maßnahme erfasst wird eine Fläche von ca 43,3 km² der Stadt Falkensee. Die Bekämpfung findet auch über bewohntem Gebiet statt.
4. Von der Maßnahme sind insbesondere betroffen:
 - Lise-Meitner-Gymnasium, Ruppiner Straße 19
alle Eichen
 - Vicco-von-Bülow-Gymnasium,
Rathenaustraße 35 - 37
alle Eichen
 - Lessing-Grundschule, Waldstraße 27a
alle Eichen
 - Kulturhaus „Johannes R. Becher“,
Havelländer Weg 67
alle Eichen
 - Kita-Döberitzer Straße 7,
alle Eichen
 - Kita-Straße der Einheit 22,
alle Eichen
 - Käthe-Kollwitz-Straße, von Rohrbecker
Weg bis Rembrandtstraße,
alle Eichen
 - Waldfriedhof, Am Waldfriedhof 1
alle Eichen
 - Friedhof Kremmener Straße 18,
einschließlich Parkplatz am Friedhof
 - Veltener Straße,
alle Eichen
 - Elsterstraße, vor Hausnummer 9 - 72
alle Eichen
 - Spechtstraße zwischen Elsterstraße und Drossel-
straße, alle Eichen entlang der Straße

- Grünfläche Wachtelfeld / Dohlensteg, alle Eichen
5. Der Bekämpfungszeitraum ist für die 17. bis 21. Kalenderwoche, vom 22. April bis 24. Mai 2013 festgesetzt. Die konkreten Termine der Befliegung werden in der Tagespresse und auf der Website www.falkensee.de bekannt gegeben.
 6. Während des Einsatzes des rotorbetriebenen Luftfahrzeugs in dem jeweils aktuell befliegenen Schadgebiet ist der Aufenthalt im unmittelbaren Wirkungsbereich des Luftfahrzeugs verboten. Personen, die sich in dieser Zeit am Einsatzort aufhalten, haben sich für die Zeit des Einsatzes in einen Mindestabstand von 50 m zu begeben bzw. Schutz in Räumen zu suchen. Für die Zeit des Einsatzes können Straßen, Wege und Freiflächen bis längstens 24 Stunden gesperrt werden. Den Weisungen der Bediensteten am Boden ist unbedingt Folge zu leisten.
 7. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
 8. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben und wird damit wirksam.
 9. Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung sowie die Karte mit den betroffenen Gebieten kann bei der Stadt Falkensee in der Falkenhagener Straße 43/49 und im Bürgeramt an der Information in der Poststraße 31, 14612 Falkensee während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Begründung:

Die Stadt Falkensee nimmt nach § 1 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) die Aufgaben der Gefahrenabwehr wahr. Von diesem Recht macht die Stadt Falkensee, als die für das Hoheitsgebiet der Stadt Falkensee zuständige Ordnungsbehörde mit dem Erlass dieser Allgemeinverfügung Gebrauch.

Der Eichenprozessionsspinner hat sich in den vergangenen Jahren in Brandenburg stark vermehrt. Besonders betroffen ist unter anderem der Landkreis Havelland. Die in den letzten Jahren zu verzeichnende zunehmende regionale Verbreitung und das vermehrte zahlenmäßige Auftreten des Eichenprozessionsspinners stellt mittlerweile ein ernst zu nehmendes gesundheitliches Problem für die Bevölkerung der Stadt Falkensee dar. So führt bei den im Befallsgebiet lebenden Menschen der Kontakt mit dem Eichenprozessionsspinner in jedweder Form immer wieder zu allergischen Reaktionen. Dabei reicht die Palette von Überempfindlichkeitsreaktionen des Immunsystems, lokalen Hautentzündungen, Augenentzündungen, wenn die Schleimhäute betroffen sind, bis zum anaphylaktischen Schock und Atemwegsbeschwerden. Aufgrund der Großflächigkeit und des nur begrenzt zur Verfü-

gung stehenden möglichen Zeitraumes zur Bekämpfung während der aktuellen Befallssituation ist eine aviochemische Bekämpfung, auch über bewohntem Gebiet, dringend erforderlich und im Hinblick auf eine nachhaltige effiziente Ursachenbekämpfung als effektives und geeignetes Mittel anzusehen.

Das zum Einsatz vorgesehene Mittel Dipel ES (Wirkstoff: *Bacillus thuringiensis* ssp. *kurstaki*) ist ein biologisches Pflanzenschutzmittel ohne negative Auswirkungen auf die restliche Umwelt. Es enthält ein Bakterium – *Bacillus thuringiensis* – welches bei den Eichenprozessionsspinnerräupchen nach Fraß der damit benetzten Eichenblätter den Tod auslöst.

Das Mittel ist nicht bienengefährlich sowie im Sprühverfahren unschädlich gegen Wasserorganismen, Fische und Fischnährtiere. Die Ausbringung aus der Luft mittels Abdrift mindernder Düsen ist damit die effektivste, in kürzester Zeit wirkungsvollste und umweltschonendste, bekannte Methode und somit als angemessen und verhältnismäßig anzusehen.

Andere Maßnahmen, wie z. B. die Sperrung der betroffenen bzw. befallenen Gebiete entfallen, da es sich bei den meisten Flächen um Schulen, Kitas bzw. Straßen mit anliegenden Wohngrundstücken handelt.

Nach Pflanzenschutzrecht ist die Ausbringung auf Nichtkulturland (z. B. Straßen begleitendes Grün, Schulhöfe etc.) genehmigungspflichtig. Nach Auskunft der Genehmigungsbehörde (Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung – LELF) wird die Ausbringung des Mittels aufgrund der derzeitigen Rechtslage und Genehmigungspraxis der Bundesbehörden innerhalb von Ortschaften nach Pflanzenschutzgesetz nur mit Bodengeräten genehmigt. Der Grund liegt in einer nicht auszuschließenden, bislang jedoch nicht bekannt gewordenen allergenen Wirkung des Mittels selbst.

Da der Zweck der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners nicht primär zum Schutz von Pflanzen eingesetzt werden soll, sondern eine Maßnahme zur Gefahrenabwehr für Mensch und Tier darstellt, wird mit dieser Verfügung im Rahmen der Interessenabwägung zur Abwehr gesundheitlicher Gefahren die Möglichkeit gegeben, eine Bekämpfung nach Ordnungsrecht bzw. Biozidrecht auch aus der Luft mit dem oben aufgeführten Mittel auch in bewohnten Gebieten der Stadt Falkensee durchzuführen.

Im Hinblick auf die nicht unerheblichen gesundheitlichen Folgen einer Vielzahl von Personen, die durch den Kontakt mit dem Eichenprozessionsspinner in den letzten Jahren zu verzeichnen gewesen sind, ist unter der Risikoabwägung einer möglichen allergenen Wirkung des Mittels Dipel ES diese Gefahr durch das temporäre Sperren der jeweiligen Einsatzflächen beim Ausbringen des Mittels als verhältnismäßig und hinnehmbar zu betrachten und daher als zumutbare Einschränkung zu bewerten.

Sofern den zeitlichen Flächensperrungen hinreichend Folge geleistet wird, ist das Risiko einer allergenen Wirkung als vernachlässigbar zu betrachten.

Der Wirkstoff des Mittels (*Bacillus thuringiensis* ssp. *kurstaki*) ist in der Verordnung (EG) Nr. 1451/2007 i.V.m. der Verordnung (EU) Nr. 298/ 2010 als „Identifizierter alter Wirkstoff“ gelistet. So lange eine Entscheidung über eine Aufnahme oder Nicht-Aufnahme im Anhang 2 noch aus-

steht, längstens jedoch bis zum 14.05.2014, können Biozid-Produkte mit alten Wirkstoffen Übergangsregelungen in Anspruch nehmen. Das heißt, sie können in Deutschland ohne Zulassung unter Beibehaltung der Übergangsregelungen vermarktet werden.

Von dieser Möglichkeit soll durch diese Verordnung auch für die Anwendung des Mittels „Dipel ES“ für den genannten beschränkten Zeitraum Gebrauch gemacht werden, solange noch keine bundeseinheitliche Regelung in Kraft getreten ist.

Das Land Brandenburg plant den Kauf von 20.000 Litern des Mittels „Dipel ES“ zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners und vertritt die Meinung, dass das Mittel sowohl für den Wald als auch für den öffentlichen Raum geeignet ist.

Auch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz erklärt auf seiner Internetseite zum Eichenprozessionsspinner die Bekämpfung mit Insektiziden (bei „Dipel ES“ handelt es sich um ein biologisches Insektizid) aus Sicht des Gesundheitsschutzes als notwendig.

Das Bundesinstitut für Risikobewertung sieht die Bekämpfung in den ersten beiden Larvenstadien bis spätestens Ende April als dringend geboten.

Nach gründlicher Abwägung aller Faktoren sind die gesundheitlichen Gefahren durch den Eichenprozessionsspinner als erheblich höher als die bisher nicht belegte mögliche allergische Reaktion durch das zum Einsatz kommende Mittel Dipel ES.

Zu dieser Einschätzung gelangt der Amtsarzt des Landkreises Havelland in seiner medizinischen Stellungnahme bezüglich der gesundheitlichen Notwendigkeit der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners vom 30.01.2012 sowie vom 14.02.2013 und befürwortet hierin nachhaltig die beabsichtigten Bekämpfungsmaßnahmen, die einer Exposition des Menschen gegenüber den „Brennhaaren“ des Eichenprozessionsspinners vorbeugen.

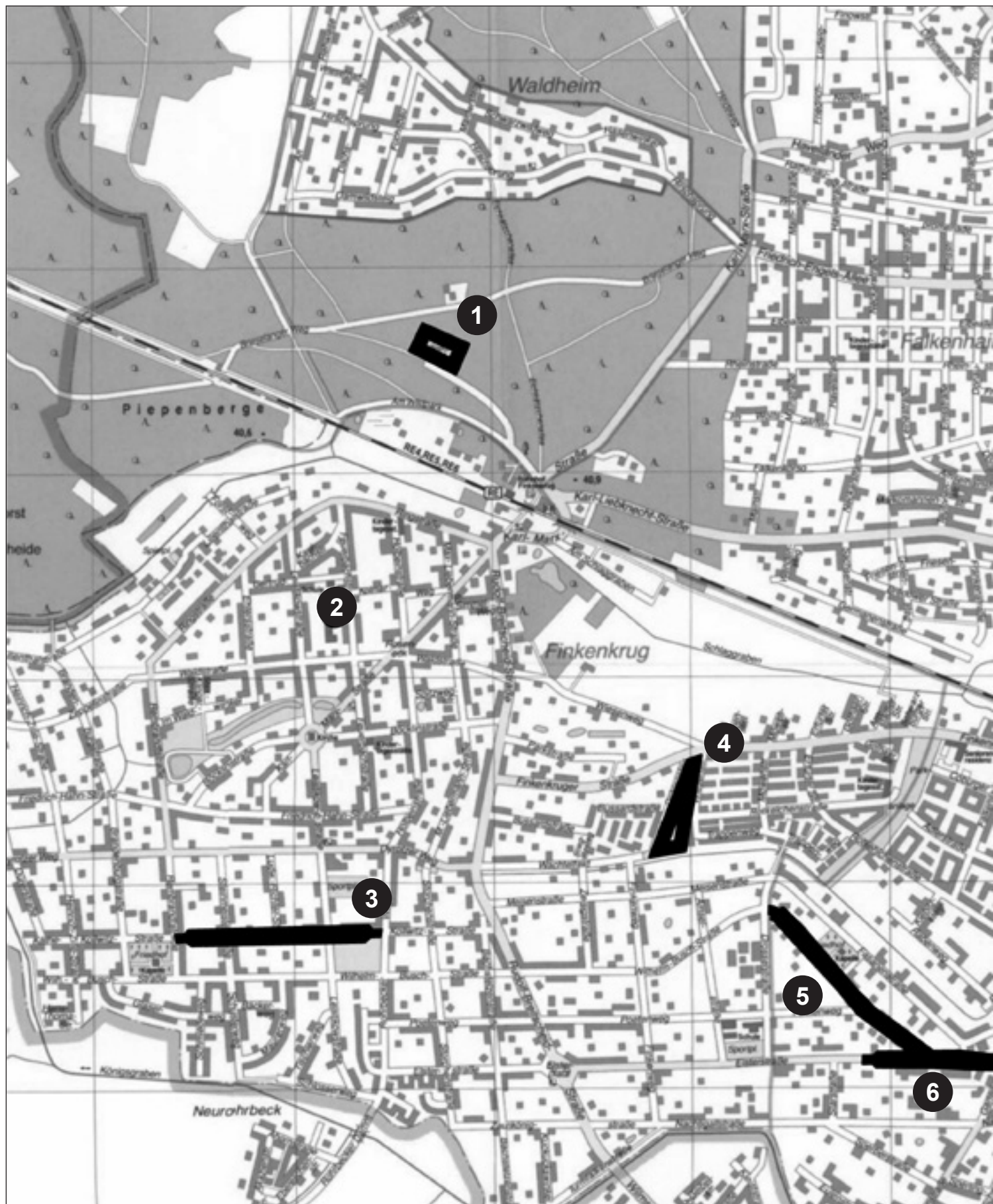
Diese Auffassung wird gestützt durch eine Information des Gesundheitsministeriums des Landes Brandenburg (MUGV), in der darauf hingewiesen wird, dass die zunehmende Verbreitung und das vermehrte Auftreten des Eichenprozessionsspinners ein ernst zu nehmendes gesundheitliches Problem für die Bevölkerung in einigen Regionen des Landes Brandenburg darstellt.

Ferner wird dort ausgeführt, dass es gemäß vorliegender Datenlage vor allem bei Kindern auch zu einer lebensbedrohlichen Krankheitssymptomatik kommt. Letztlich wird darauf hingewiesen, dass der Eichenprozessionsspinner aviochemisch sehr wirksam mit dem Mittel Dipel ES bekämpft werden kann und aus Sicht der obersten Landesgesundheitsbehörde derartige vorbeugende Bekämpfungsmaßnahmen zur Expositionsreduzierung auch ergriffen werden sollten.

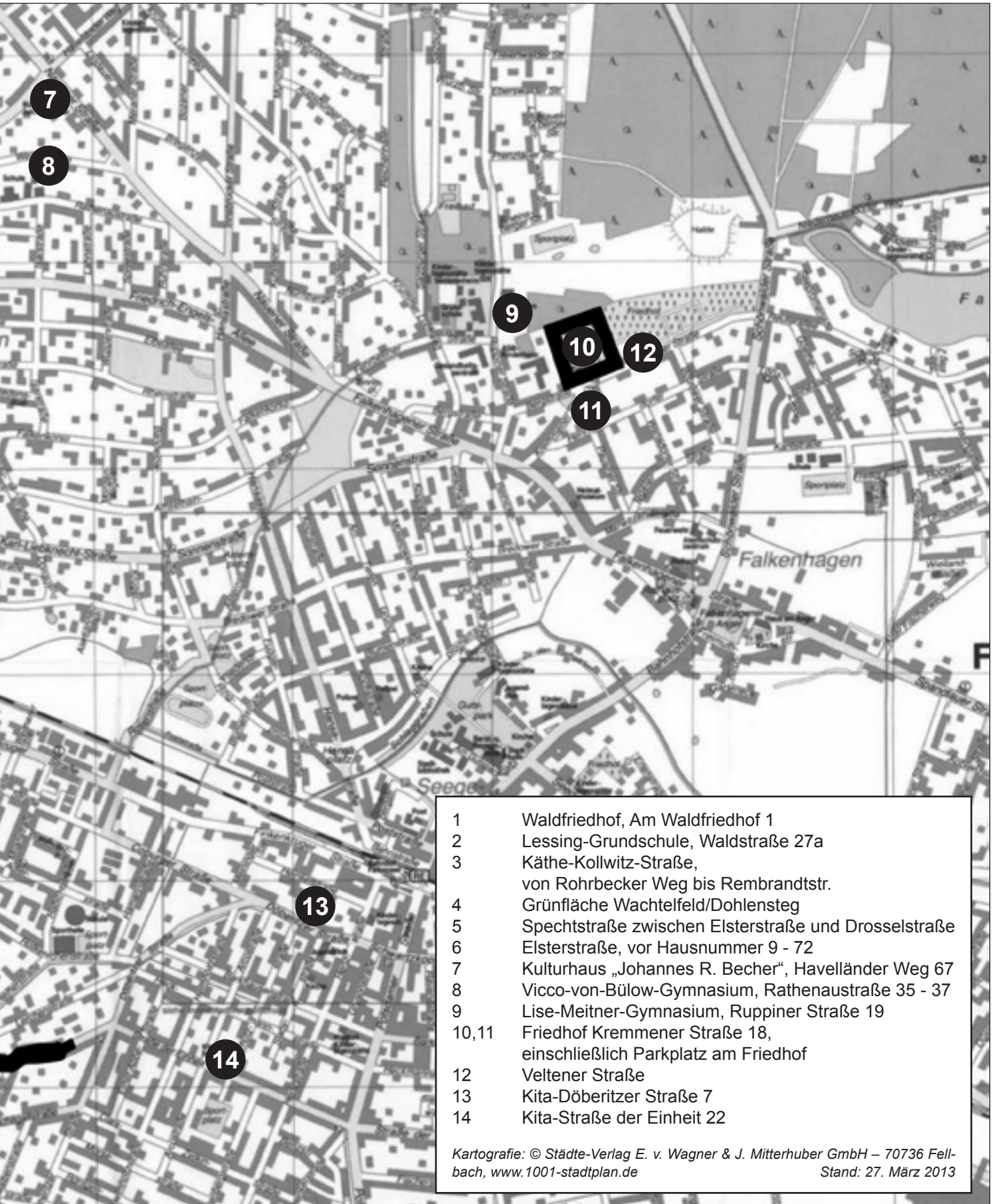
Dabei sollten aus Sicht des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes auch bewohnte Gebiete keine Ausnahme darstellen und in die Bekämpfung einbezogen werden.

Durch die Bekämpfungsmaßnahme werden erhebliche vom Eichenprozessionsspinner ausgehende Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abgewendet.

Bereiche im Stadtgebiet Falkensee, die



zur EPS-Bekämpfung überflogen werden



In Ermangelung spezialgesetzlicher Regelungen im Pflanzenschutzrecht ist eine Verfügung nach dem allgemeinen Ordnungsrecht zu erlassen.

Die auf Landesebene arbeitende Arbeitsgruppe sieht die Einsätze mit einem Insektizid als notwendig, um die Gesundheitsgefahren für Mensch und Tier zu begrenzen.

Die Maßnahme kann auf Grund der Besonderheit des zum Einsatz vorgesehenen Mittels nur in einem bestimmten engen zeitlichen Rahmen der Schadinsektenentwicklung wirksam durchgeführt werden, da neben der vegetativen Komponente ebenso die geeignete aktuelle Umweltsituation während der Einsatzzeit eine für die Wirksamkeit des Mittels wesentliche Rolle spielt. Aus diesem Grund kann für eine Anordnung zur Festsetzung der Einsatzzeiten nur ein zeitlicher Rahmen hinreichend festgesetzt werden.

Da allergische Reaktionen bei Menschen auf das Pflanzenschutzmittel „Dipel ES“ und den darin enthaltenen Wirkstoff bisher noch nicht aufgetreten und durch Untersuchungen auch nicht belegt, jedoch nicht ausgeschlossen sind, sollte man sich am Tage der Bekämpfung nicht unmittelbar im Bereich der zu behandelnden Eichen aufhalten.

Angesichts der Tatsache, dass die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners nach Pflanzenschutzrecht Innerorts nur vom Boden aus zulässig ist, sind im Jahr 2011 sämtliche Behandlungen in Brandenburger Alleen mit Dipel ES mit Bodengeräten durchgeführt worden. Hierbei wurde festgestellt, dass sich in fast allen Fällen nicht der gewünschte Bekämpfungserfolg eingestellt hat.

Die Besprühung mit Dipel ES aus der Luft mittels rotorbetriebenem Luftfahrzeug im Jahr 2012 war jedoch ein Erfolg.

An 90 Prozent der besprühten Eichen war nach der Aktion kein Befall durch den Eichenprozessionsspinner zu verzeichnen. Meldungen zu allergischen Reaktionen bei Menschen und Tieren nach der Besprühung liegen in der Stadtverwaltung Falkensee nicht vor. Dem Gesundheitsamt des Landkreises Havelland sind im Frühjahr 2012 mögliche Nebenwirkungen nur in einstelliger Zahl mitgeteilt worden.

Das Problem bei der Verwendung von Bodentechnik, gerade bei großen Bäumen, ist, dass die äußeren Kronenbereiche schlecht erreicht werden, dort aber gerade die Junglarven des Eichenprozessionsspinners fressen. Durch Applikation des Mittels mit Hubschraubern würden vor allem die äußeren Kronenbereiche benetzt und damit das Mittel viel besser auf die Zielfläche gebracht. Entsprechende Erfolge waren im Jahre 2012 zu verzeichnen.

Den fachlich nicht nachvollziehbaren Einschränkungen für die Luftfahrzeugausbringung von Dipel ES im Jahr 2011 steht eine vergleichsweise großzügige Zulassung für die Anwendung in Haus- und Kleingärten gegenüber.

Vor diesem Hintergrund wird nach hiesiger Einschätzung von mehreren möglichen und geeigneten Maßnahmen der Einzelne und die Allgemeinheit mit der Ausbringung

des Mittels Dipel ES aus der Luft am wenigsten beeinträchtigt.

Ein etwaig kurzfristiges Anhalten des Straßenverkehrs auf der Grundlage des § 45 Abs. 2 StVO wegen der Überfliegung des Helikopters ist von dem betroffenen Personenkreis hinzunehmen und zu dulden.

Ein milderes, geeignetes Mittel ist nicht ersichtlich. Es ist, gemessen an dem erstrebten Zweck, auch verhältnismäßig. Das kurzfristige Sperren am Tage der Bekämpfung dient dem reibungslosen und effektiven Ablauf der Maßnahme.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erfolgt gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO. Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung entfällt die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs und damit eine mögliche Verzögerung der Bekämpfungsmaßnahme.

Die Maßnahme kann auf Grund der Spezifik des zum Einsatz vorgesehenen Mittels nur in einem bestimmten zeitlichen Rahmen der Schadinsektenentwicklung wirksam durchgeführt werden, da außerhalb dieses Zeitraumes eine Bekämpfung nicht mit Erfolg durchgeführt werden kann.

In Anbetracht der drohenden Gesundheitsgefahren durch den Eichenprozessionsspinner für die Allgemeinheit ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung notwendig, erforderlich und verhältnismäßig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Falkensee, Der Bürgermeister, Falkenhagener Straße 43/49, 14612 Falkensee einzulegen.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann auf Antrag gemäß § 80 VwGO die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs beantragt werden.

Der Antrag ist beim Verwaltungsgericht Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 32 in 14469 Potsdam zu stellen.

Falls der Antrag in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Er ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Potsdam über die auf der Internetseite www.erv.brandenburg.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

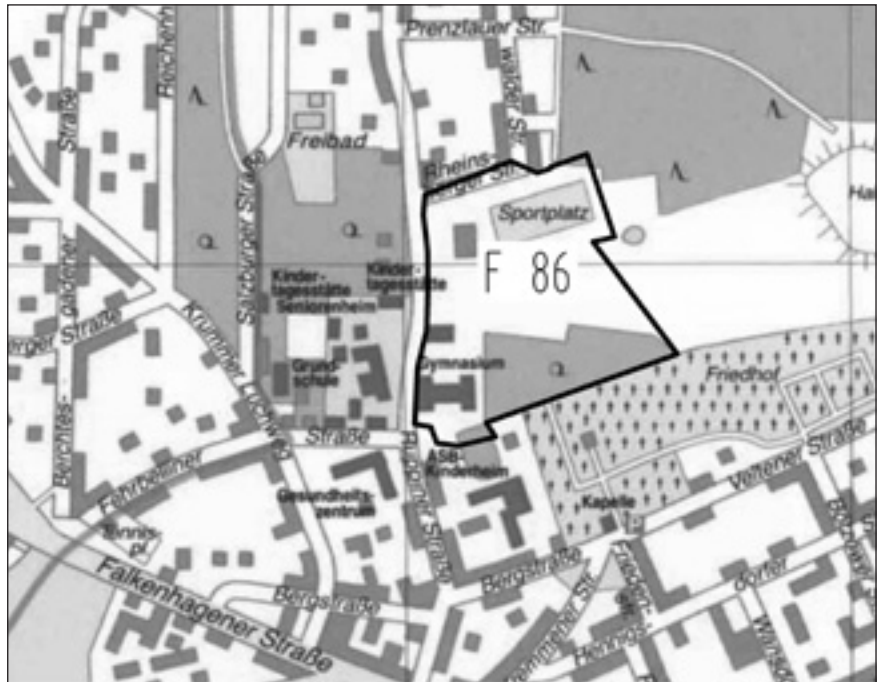
Falkensee, den 27. März 2013

Heiko Müller
Bürgermeister

Bekanntmachung der Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes F 86 „Lise-Meitner-Gymnasium“

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 27. März 2013 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes F 86 „Lise-Meitner-Gymnasium“ einzuleiten. (Beschluss-Nr.: 25/42/13). Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

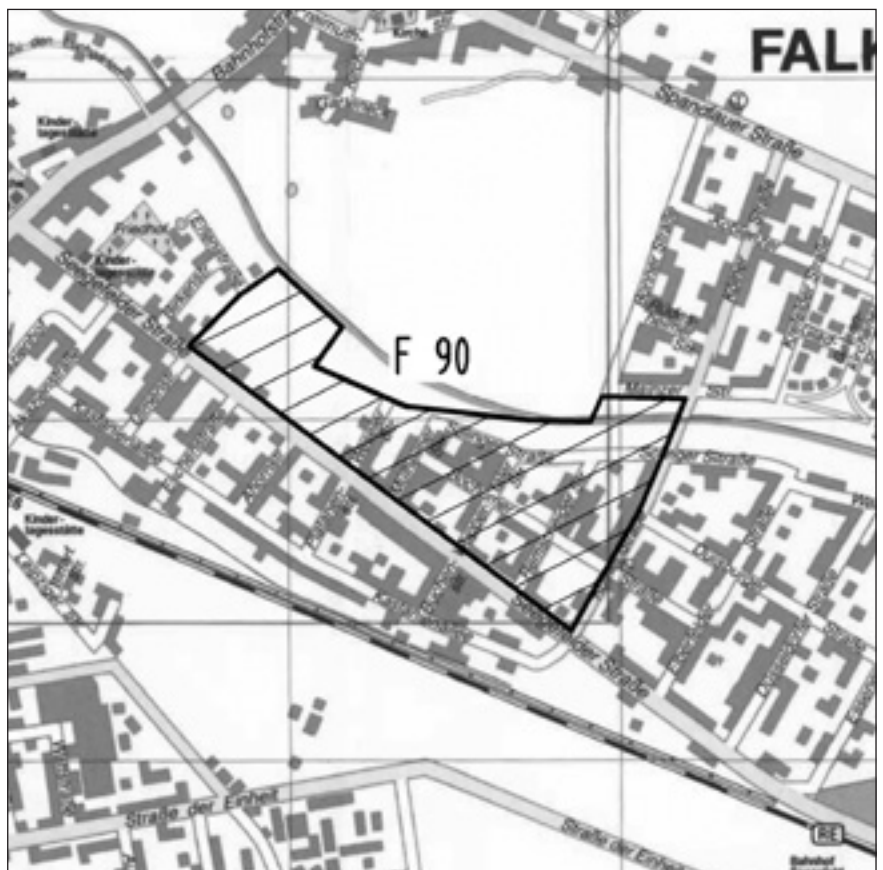
gez. Heiko Müller
Bürgermeister



Bekanntmachung der Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes F 90 „Bochumer Straße“

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 27. März 2013 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes F 90 „Bochumer Straße“ einzuleiten. (Beschluss-Nr.: 26/42/13). Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

gez. Heiko Müller
Bürgermeister



NACHRICHTEN AUS STADT UND RATHAUS

FALKENSEER STADTSPIEGEL

Falkensee, 17. April 2013

Neues Hort- und Schulgebäude für die Europaschule freigegeben

Die wichtigsten Menschen im neuen Gebäude durften als erste ihre Freude kundtun: Am ersten Schultag nach den Osterferien, 8. April 2013, wurde das neue Hort- und Schulgebäude der Europaschule Am Gutspark freigegeben. Zum ersten Mal konnten die Mädchen und Jungen, die den Bau seit Monaten jeden Tag beobachteten, ihre neuen Räume in dem futuristisch wirkenden Haus in Beschlag nehmen.



Beyer, Leiterin der Europaschule, ihre Schüler sowie die Eltern und Familien zum Mitwirken ein. Scherzhaft verlieh sie ihrer Hoffnung Ausdruck, dass trotz des Staunens über die neuen Räume auch am ersten Tag Unterricht stattfinden sollte. Die Neugier auf die schicken Klassenzimmer und Funktionsräume wurde nach dem „Aufschließen“ mit einem goldenen Schlüssel sogleich beim gemeinsamen

Zur feierlichen Eröffnung sangen die Schülerinnen und Schüler internationale Lieder, symbolisierten tanzend mit einer Erdkugel die Vielfalt und das bunte Leben, die in dieses Haus miteinziehen werden. Und natürlich durfte bei einem Programm der Europaschule auch die Europahymne „Ode an die Freude“ – mit Trompeten interpretiert – nicht fehlen. Die Freude über ihr neues Haus war den Kindern, Lehrern, Eltern und Gästen, die sich vor dem Ein-

gang morgens um 8 Uhr eingefunden hatten, anzusehen. „Dieses Gebäude wurde sehr lange geplant und gebaut, nun steht es für Euch bereit“, wandte sich Bürgermeister Heiko Müller in einer kurzen Ansprache an die Schüler.

Heiko Müller dankte allen, die am Bau beteiligt waren: Dem Architekten Georg Bumiller, der den Wettbewerb zur Planung des Gebäudes mit seinem Entwurf gewann, sowie den ausführenden Baufirmen. Auch

die Lehrer, Erzieher und Eltern schloss das Stadt- oberhaupt in seine Dankesworte mit ein. Sie brachten ihre Ideen ein und machten mit dem Einräumen des Inventars über die Osterferien den pünktlichen Einzug möglich. Dank galt auch der Stadtverordnetenversammlung, von denen einige Vertreter anwesend waren. Sie ermöglichte mit ihren Entscheidungen das neue Gebäude.

„Wir freuen uns, dem neuen Haus nun Leben einhauchen zu können. Ideen und Vorschläge sind gern willkommen“, lud Regina

Rundgang gestellt. Künftig werden die Europagrundschüler in großzügig geschnittenen, hellen Zimmern lernen und spielen. Jedes der vielen großen Fenster im Gebäude hat eine andere Größe, der Treppenflur wirkt mit blau angestrichenem Sichtbeton wie eine einladende Lagune. Der Erweiterungsbau der Europaschule begrenzt das Campusgelände Am Gutspark an einer Seite und gibt zusammen mit dem sanierten Musiksaalgebäude und der Campushalle später ein harmonisches Bild im Zentrum der Gartenstadt ab.



Der Schul- und Hortneubau in Zahlen

- Grundriss: 67 mal 23 Meter
- Erd- und Obergeschoss
- insgesamt 21 Raumeinheiten sowie Lehrküche, Toiletten, Aufenthalts- und Lagerräume
- 200 Hortplätze
- 8 Klassenräume für bis zu 30 Schüler
- Kosten: 4,1 Mio Euro (einschl. Nebenkosten)

Offene Ateliers 2013 am ersten Maiwochenende

Am Samstag und Sonntag, 4. und 5. Mai 2013, öffnen im Land Brandenburg wieder Künstlerinnen und Künstler die Türen zu ihren Arbeitsstätten. In Falkensee gewähren 13 Kunstschaaffende Einblick in das sonst verborgene Arbeiten an ihren Malereien, Grafiken, Bildhauereien und Werken aus Keramik oder Glas. Interessierte können den Künstlern an diesen beiden Tagen in Ateliers, Werkstätten und Galerien über die Schulter schauen, mit ihnen ins Gespräch kommen und selbst kreativ werden.

Geöffnet am Samstag und Sonntag

**Egbert Neubauer und
Gerhard Guse (Atelier)**

Hertzstraße 18, Tel: 03322-128810 und 03322-243455
www.agd.de/05731 und www.gguse.de

Reportage- und Porträtfotografie aus dem Havelland
Grafiken/Malerei/Keramik

Samstag und Sonntag von 13 bis 18 Uhr

Heide Kerwien (Kunst-Hof)

Pestalozzistraße 163, Tel: 03322-242580

- Bildhauerei und Keramik/Ausstellung zum Motto „Verwandelte Wirklichkeit“ mit Werken von Reinhardt Parneutz-Walenda und Anke Fischbeck
- Skulpturen und Gartenkeramik zeigt Heide Kerwien „Selbst kreativ werden für Groß und Klein“ – Farben und Leinwand stehen bereit
- Am 5. Mai um 15 Uhr Lesung der Autorengruppe Stadtbibliothek Spandau zum Tagesthema.

Samstag und Sonntag von 14 bis 19 Uhr

Heidemarie Hölters (Atelier)

Salzburger Straße 9, Tel: 03322-218025

www.atelier-heidemariehoeelters.de

Skulpturengarten und Rindenobjekte/Zeichnungen/Malerei

Samstag von 10 bis 18 Uhr; Sonntag von 10 bis 16 Uhr

PERLATERIA – Sabine Waldner

(Atelier für handgefertigte Glasperlen)

Seepromenade 52, Tel: 03322-203030

www.perlateria.de und www.fajalobi.de

mit Elisa Zeller (Goldschmiede-Meisterin);

http://goldschmiede-zeller.de

Sabine Waldner & Anne-Marie Mormon führen die Herstellung von handgefertigten Glasperlen am Brenner vor. Neu sind die eco-beads: Aus Recyclingglas entstehen wunderschöne Schmuckstücke. Elisa Zeller zeigt ihre Goldschmiedearbeiten

Samstag und Sonntag von 11 bis 18 Uhr

Sabine Ostermann

Bahnhofstraße 49 A/B, Tel: 03322-2896408

www.sabine-ostermann.de

Malerei/Grafik

Samstag und Sonntag von 11 bis 17 Uhr

Stephanie Meixner (Atelier)

Fontaneallee 22, Tel: 03322-232830

www.stephaniemeixner.jimdo.com

Malerei/Ton; Ausstellung von Ölmalerei, Collagen, Zeichnungen und Tonarbeiten

Samstag und Sonntag von 12 bis 18 Uhr

Yvonne Gruschka (Werkstatt)

Elbeallee 33, Tel: 03322-237489

Filzerei: Filzen macht Spaß – kleine Mitmachaktion!

Samstag und Sonntag von 12 bis 18 Uhr

Offenes Atelier

Falkensee

Nur Samstag geöffnet

Annette Schneeweiß (Galerie)

Poststraße 35, Tel: 03322-3812

www.galerie-schneeweiß.de

- Am Freitag, 3. Mai, um 19 Uhr: Ausstellungseröffnung „Traumgestalten“ in Anwesenheit der Künstlerin Maria Wirth
- Samstag: Traumgestalten in der Galerie und im Galeriegarten: Verweilen Sie in Galerie und Garten und betrachten Sie Traumgestalten an lauschigen Plätzen mit Kaffee und Kuchen. Ab 18 Uhr Weinverkostung mit Lesung: Hans-Heinrich Hardt liest aus Wein-Krimi „Ihr unschuldiges Herz“ von Richard Hagen.

Samstag von 10 bis 17 Uhr

Offenes Atelier

Falkensee

Nur Sonntag geöffnet

Dorothea Link – Thea Doro

Falkenkorso 108, Tel: 03322-219817

Aquarelle/Seidenmalerei/Pastelle/Radierungen und Holzschnitte, Werke vom Maler und Grafiker Ernst Semmler werden ausgestellt, Gespräche in der Ausstellung bei Kaffee und Kuchen

Sonntag von 11 bis 18 Uhr

Günther Bonifer (Werkstatt)

Clara-Zetkin-Straße 35, Tel: 03322-4211848

Holzarbeiten und Keramikfiguren – Präsentation der Objekte und Arbeiten aus Holz und Ton für „Drinne & Draußen“ im Garten und in der Werkstatt.

Sonntag von 11 bis 18 Uhr

Laura Lassa (Galerie)

Scharenbergstraße 7, Tel: 03322-2131565

Acrylmalerei/Tombola-Verlosung von drei Bildern um 17 Uhr (Lose erhältlich ab 14 Uhr) Der Erlös geht an den Verein Kohmeth e. V.; Snacks, Kuchen, Getränke

Sonntag von 14 bis 18 Uhr

Linda Köhler-Sandring, Anke Kohlhaase und Heike Höpfner

Brandenburgstraße 59, Tel: 03322-213396

www.lindasart.de

Fotografie/Grafik und Filzkunst: Im Projekt Elfenzauber treffen Fotografie, Grafik und Filzkunst aufeinander.

Sonntag von 11 bis 17 Uhr

Ludvik Glazer-Naudé (Atelier)

Weberallee 10, Tel: 03322-425678

www.atelier-glazer.de und www.glazer-naude.com

Wie entstehen Illustrationen zu einem Märchenbuch, Titelbilder für Magazine und Portraits von Persönlichkeiten. Was ist der Unterschied zwischen manueller und digitaler Malerei?

Sonntag von 15 bis 18 Uhr

Aktuelle Bodenrichtwerte für das Land Brandenburg im Internet

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte des Landkreises Havelland hat die Bodenrichtwerte nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Gutachterausschussverordnung in der jeweils gültigen Fas-

sung zum Stichtag 31. Januar 2012 ermittelt. Für Interessierte sind die Bodenrichtwerte des gesamten Land Brandenburg kostenfrei im Internet einsehbar unter www.geobasis-bb.de/bb-viewer.htm.

Hebräische Literatur und Musik im Kulturhaus

Hebräische Musik und Texte aus der jüdischen Literatur sind am Freitag, 3. Mai 2013, ab 18 Uhr im Kulturhaus „Johannes R. Becher“ zu hören. Unter dem Titel „Die ganze Welt ist eine schmale Brücke“ singt Helen Jordan Lieder aus dem Hebräischen und spielt auf der Gitarre. Ihre musikalische Darbietung wird begleitet von jüdi-

schen Texten, die die Autoren Antje und Martin Schneider kommentieren. Wer sich dieses gefühlvolle Musik-Literatur-Erlebnis nicht entgehen lassen möchte, wird um telefonische Anmeldung im Kulturhaus unter der Nummer 03322/3287 gebeten. Der Eintritt kostet 9 Euro, ermäßigt 8 Euro.

Stadt Falkensee bietet Grundstücke zum Verkauf an



Dyrotzer Weg 48

Die Stadt Falkensee beabsichtigt, das Grundstück Dyrotzer Weg 48 zu verkaufen. Das Grundstück hat eine Fläche von insgesamt 945 Quadratmetern und liegt im Wohngebiet Finkenkrug. Es befindet sich an einer befestigten Straße. Das Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus aus dem Jahre 1923 bebaut, welches nach 1945 zu einem Zweifamilienhaus umgestaltet wurde. In den vergangenen Jahren wurden Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten nur im dringend notwendigen Maße durchgeführt. Das Haus ist leerstehend.

Der Verkauf erfolgt zum Höchstgebot, mindestens jedoch zum Preis von 107.362,50 Euro.



Bachallee 39

Die Stadt Falkensee beabsichtigt, das Grundstück Bachallee 39 (Gemarkung Falkensee, Flur 24, Flurstück 189) zu verkaufen. Es hat eine Fläche von insgesamt 683 Quadratmetern und liegt im Wohngebiet Falkenhöh. Das Grundstück liegt an einer befestigten Straße, ist unbebaut und befindet sich im Bereich des Bebauungsplans F 8 „Bachallee“. Die Medien liegen im Straßenbereich. Miet- oder Pachtverträge bestehen keine.

Der Verkauf erfolgt zum Höchstgebot, mindestens jedoch zum Preis von 71.373,50 Euro.

Wichtige Informationen zum weiteren Vorgehen des Verkaufs

Berücksichtigen Sie bitte neben dem Kaufpreis auch weitere Neben- und Folgekosten. Dabei handelt es sich beispielsweise um Kosten für den Grundstückskaufvertrag und seine Durchführung, die vom Verkäufer verauslagten Kosten für die Wertermittlung und Publikation des Grundstückangebots, Grunderwerbsteuer usw. Eine Verpflichtung zur Veräußerung zum Höchstgebot besteht nicht. Sie steht unter dem Entscheidungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung bzw. ihres Hauptausschusses.

Für Rückfragen zu den Objekten oder Besichtigungstermine wenden Sie sich bitte an die Stadt Falkensee, Recht/Immobilien, Falkenhagener Straße 43/49, 14612 Falkensee (Tel: 03322/281-132/-136, Fax: 03322/281-101, E-Mail: immobilien@falkensee.de). Exposés und weitere Informationen sowie Bilder zu den Verkaufsgrundstücken befinden sich auf der städtischen Internetseite www.falkensee.de sowie auf www.immobilienscout.de.

Ihr Angebot richten Sie bitte bis zum Mittwoch, 12. Juni 2013, in einem verschlossenen und mit „Verkauf Dyrotzer Weg 48“ oder „Verkauf Bachallee 39“ gekennzeichneten Umschlag an die Stadt Falkensee, Dezernat I/Recht, Allgemeine und Finanzverwaltung, Falkenhagener Straße 43/49 in 14612 Falkensee.